

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/10/16 2002/07/0169

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.10.2003

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §32:

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 96/07/0130 E 20. Februar 1997 RS 1

Stammrechtssatz

Eine Bewilligungspflicht iSd§ 32 WRG setzt eine Einwirkung auf Gewässer voraus, die geeignet ist, deren Beschaffenheit unmittelbar oder mittelbar zu beeinträchtigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002070169.X01

Im RIS seit

10.11.2003

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$